

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Jahresrechnung 2017 der Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie die Entlastung für den Bürgermeister

Nach § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 27.06.2023 folgendes beschlossen:

Gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird der Jahresabschluss 2017, welcher unter Anwendung des Beschleunigungserlasses vom 15. Oktober 2020 mit der Ergänzung vom 22.04.2022, verkürzt erstellt wurde, bestätigt. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2017 der Hansestadt Osterburg (Altmark) mit Rechenschaftsbericht liegt vom 06.07.2023 bis 27.07.2023 öffentlich zu den Servicezeiten zur Einsichtnahme im

Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark),
Ernst-Thälmann-Straße 10,
Zimmer 112
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

aus.

Hansestadt Osterburg (Altmark), 30.06.2023



Nico Schulz
Bürgermeister

